

Transportversicherung - Merkblatt

Um Ihnen ein attraktives und komplettes Angebot bereitzustellen, haben wir eine Basis-Transportversicherung im Preis eingeschlossen. Gleichzeitig haben wir für Sie die Möglichkeit geschaffen, die Grundlagen (Umfang der Deckung und Versicherungssumme) anzupassen. Nach Erhalt Ihres Auftrags werden wir für Sie diese Versicherung bei der Zürich-Versicherungsgruppe entsprechend abschliessen.

Grundlage der Versicherungsdeckung

Als Grundlage für diese Transportversicherung gelten die Allgemeinen Bedingungen für die Versicherung von Gütertransporten (ABVT 2006, Ausgabe 01/2006) sowie die Klauseln zu den Allgemeinen Bedingungen.

Durch die Transportversicherung nicht versicherte Güter:

- Pflanzen und Tiere
- Verderbliche Güter / Esswaren
- Schmucksachen, Edelsteine, Uhren
- Münzen-, Briefmarken- und andere Sammlungen aller Art
- Geld und Wertpapiere, Lotterielose
- Dokumente

Was ist in unserem Angebot bereits enthalten (Basis-Transportversicherung)?

Deckungsumfang: Eingeschlossen ist eine sogenannte Artikel-2-Deckung (eingeschränkte Versicherungsdeckung). Versichert sind Verlust und Beschädigung, wenn sie die unmittelbare Folge eines der nachstehenden Ereignisse sind (sogenannte qualifizierte Unfälle): Schiffbruch, Strandung, Leckschlagen des Schiffes, Seewurf, Zusammenstoss oder Zusammenbruch des Transportmittels, Entgleisung, Notlandung, Einsturz von Bauten, Feuer usw. Versichert ist zudem der Diebstahl/Verlust vollständiger Kolli oder der gesamten Sendung.

Versicherungssumme: Gedeckt ist ein Versicherungswert (Wiederbeschaffungswert) von CHF 2'000 pro m³ – Kubikmeter (Anzahl cbm gem. Offerte).

Möchten Sie den Deckungsumfang erweitern?

Für eine Erweiterung der Basis-Transportversicherung markieren Sie die entsprechende Option mit folgender Auswirkung:

Deckungsumfang: Eingeschlossen ist nun der Versicherungsschutz gemäss dem sogenannten Artikel 4 – 'All Risks'. Diese Deckung beinhaltet alle versicherbaren Risiken, die die versicherten Güter beim Abbauen/Zerlegen, Verpacken, Verlad, Transport sowie beim Ablad, Auspacken, Aufbauen und Zusammensetzen durch Mitarbeit-ende der Packimpex AG oder von ihr beauftragte Personen/ Firmen erleiden.

Zusatzkosten: Im Falle einer gewünschten Erweiterung des Deckungsumfangs fallen zusätzliche Kosten an. Diese belaufen sich auf CHF 30 pro angebotenem cbm.. Beispiel: Wenn unser Angebot auf 10 cbm basiert, fallen bei einer Erweiterung des Deckungsumfangs Zusatzkosten von 10 x CHF 30 = CHF 300 an.

Wichtig: Auch wenn es sich um eine „All-Risk-Versicherung“ handelt, sind nicht alle Risiken gedeckt. Ausgeschlossen sind:

- Vorbestandene Schäden
- Bruch-, Kratz-, Schramm- und Scheuerschäden, sofern die Verpackung/Stauung/Verladung nicht durch die Packimpex AG oder einen anderen von der Packimpex AG mandatieren Spezialisten erfolgt.
- Schäden durch Luftfeuchtigkeit und Temperatureinflüsse.

Möchten Sie den Versicherungswert erhöhen – Gefahr der Unterversicherung?

Für eine Erhöhung des Versicherungswerts (Wiederbeschaffungswerts) über die Basis-Transportversicherung hinaus, markieren Sie die entsprechende Option, und nennen Sie den gewünschten Versicherungswert (Wiederbeschaffungswert). Dabei ist Folgendes zu beachten:

Versicherungssumme: Als Versicherungssumme versteht sich der Wiederbeschaffungspreis der Sachen zuzüglich Umzugskosten bis zum neuen Bestimmungsort. Bei Antiquitäten, Kunstwerken und Sammlerstücken ist ein eventueller Mehrwert zum ehemaligen Kaufpreis zu berücksichtigen und zu deklarieren. Wenn Sie also davon ausgehen, dass die Versicherungssumme von max. CHF 2'000 pro cbm niedriger ist als der tatsächliche Wert der transportierten Güter inkl. Umzugskosten, passen Sie bitten den Wert entsprechend an.

Zusatzkosten: In unserer Offerte bereits enthalten ist die Deckung für einen Versicherungswert von CHF 2'000 pro cbm. Der **zusätzlich** zu versichernde Wert führt zu Zusatzkosten in Höhe von 2 % des zusätzlichen Wertes.

Beispiel: Unser Angebot basiert auf 10 cbm. Damit ist ein Versicherungswert von CHF 20'000 abgedeckt. Sollten Sie feststellen, dass der Versicherungswert Ihrer Güter CHF 50'000 beträgt und Sie folglich die Differenz von CHF 30'000 zusätzlich abdecken möchten, führt das zu einer um 2 % erhöhten Prämie auf CHF 30'000 = Zusatzkosten von CHF 600.

Speziell – Motorfahrzeuge als Bestandteil eines Umzugs: Bei Motorfahrzeugen als Umzugsgut ist vor Beginn der versicherten Reise der durch die Packimpex AG vollständig ausgefüllte und unterschriebene Zustandsbericht des Fahrzeuges gegenzuzeichnen. Transporte auf eigener Achse sind nicht versicherbar. Bei Fahrzeugen, die älter als 5 Jahre sind, kann nur der Zeitwert als Ersatzwert versichert werden.

Wichtig: Ist die Gesamtversicherungssumme gemäss Ihrer Anmeldung niedriger als der effektive Wiederbeschaffungswert der Güter, so besteht Versicherungsschutz maximal im Verhältnis der Versicherungssumme zum Ersatzwert. Im Schadensfall wird sich das negativ auf die Schadenbehandlung auswirken.

Ratschlag: Der einfachste Weg zur Bestimmung der Versicherungssumme ist, die beiliegende Versicherungsliste zu verwenden. Gegenstände mit einem Einzelwert von über CHF 2'000 müssen auf der Liste separat aufgeführt werden. Um eine Unterversicherung zu vermeiden, vergleichen Sie den Endbetrag mit Ihrer bestehenden Hausratversicherung, sofern diese auf dem neusten Stand ist.

Schadensfall und Ersatzwert im Schadensfall

Schadensfall: Im Schadensfall wenden Sie sich bitte unverzüglich (spätestens jedoch 5 Tage nach Auslieferung) an die Packimpex AG. Sichtbare Schäden sind auf den Lieferelementen/Packlisten zu vermerken und der Packimpex AG unverzüglich zu avisieren.

Ersatzwert im Schadensfall: Bei Totalverlust wird maximal der von Ihnen zu belegende Wiederbeschaffungspreis der gesamten Einheit oder Sache entschädigt. Der Anspruch auf Erstattung des Wiederbeschaffungspreises einer gesamten Einheit oder Sache ist, gerechnet ab dem Zeitpunkt des Neuerwerbs, zeitlich jedoch wie folgt eingeschränkt:

- bei Computern und Peripheriegeräten, sowie bei Geräten der Unterhaltungselektronik, sonstigen technischen Geräten und Motorfahrzeugen auf 5 Jahre.
- Bei allen anderen Sachen auf 10 Jahre.

Bei Gütern, die älter sind als die erwähnten Fristen, erfolgt die Amortisation zu marktüblichen Ansätzen. Bei Teilverlust oder Beschädigung vergütet die Versicherungsgesellschaft:

- die Reparaturkosten, nicht aber einen allfälligen Minderwert nach der Reparatur.
- den anteiligen Versicherungswert, wenn Gegenstände oder Teile davon nicht mehr vorhanden oder nicht mehr reparaturfähig sind, oder wenn die Reparaturkosten den Versicherungswert der beschädigten Gegenstände oder Teile übersteigen würden.